

Ein Jahr im Ausland...



Austausch und neue Erfahrungen!

Herzlich willkommen!

Übersicht



1. Ein Schuljahr im Ausland - ja oder nein?
2. Möglichkeiten des Auslandsaufenthaltes;
3. Rückkehr an die heimische Schule;
4. Latinum bei Auslandsaufenthalt und andere schulrechtliche Bedingungen;
5. Übersicht des gesamten Verfahrens.

1. Ein Schuljahr im Ausland - ja oder nein?



Der Aufbruch in ein fremdes Land ...

ist keine Urlaubsreise!



**Sie ist vielmehr eine Reise aus der Kindheit
in das Erwachsensein!**

1. Ein Schuljahr im Ausland - ja oder nein?



➔ Positive Aspekte:

- Das Alter zwischen 15 und 18 Jahren ist eine **Umbruchzeit**, in der sich die Persönlichkeit formt.
- ein **einmaliges** Erlebnis, das später in dieser Intensität nicht nachgeholt werden kann,
- **Eintauchen** in eine andere Kultur,
- „Über den Tellerrand schauen“ ... **Vergleichsmöglichkeiten** erwerben,
- extremer Schub für **Selbstvertrauen**, **Reife** und **Selbstständigkeit**,
- **souveräner** Umgang mit Problemen,
- **natürliches Erlernen der Sprache des Gastlandes**,
- eventuell **Vorteil** bei Bewerbungen (weiterführende Ausbildung/ Studium),
- neue **Schulmotivation**.

1. Ein Schuljahr im Ausland - ja oder nein?



➔ mögliche negative Aspekte:

- Schwierigkeiten mit der Gastfamilie,
- Heimweh,
- Veränderungen im heimischen Freundeskreis,
- umgekehrter Kulturschock.

1. Ein Schuljahr im Ausland - ja oder nein?



➔ Wer eignet sich?

- Mindestalter **15** Jahre (bei Antritt des Auslandsaufenthaltes),
- zu den Noten: Je **besser** die Noten, desto **günstiger die Vermittlungschancen**,
- wichtig: Fähigkeit zur **Selbsteinschätzung** und **Ehrlichkeit** bei der Beantwortung der Fragen beim Bewerbungsinterview,
- **eigene Motivation**, sie ist wichtiger als Elternmotivation,
- **Eigenschaften**: Mut, Neugier, Anpassungsfähigkeit, Kontaktfreudigkeit, Interesse an neuen Lebensformen und neuen Menschen.

1. Ein Schuljahr im Ausland - ja oder nein?



➔ Wann ist der beste Zeitpunkt?

- **15/16** Jahre,
- nach der Klasse 9,
- **Stufe 10** (= Einführungsphase SII), zählt noch nicht zur Qualifikationsphase für das Abitur,
- **Wichtig:** mindestens 1 Jahr vor dem Auslandsjahr mit den Vorbereitungen beginnen (1. Schulhalbjahr Klasse 9).

1. Ein Schuljahr im Ausland - ja oder nein?



➔ Länge des Auslandsaufenthaltes

- **2-3 Monate zu Beginn der Einführungsphase (Jgst. 10)**
Organisation durch Schulministerium NRW (Schüleraustausch mit Gegenbesuch), Rückkehr in die alte Klasse, man bleibt in der Gastrolle/Tourist.
- **5-monatiger Aufenthalt (1. Halbjahr Jgst. 10)**
Anpassungs- und Einfügensprozess findet komplett statt, Rückreise dann, wenn man sich richtig eingelebt hat, möglicherweise nicht ausreichend gefestigte Sprachkenntnisse.
- **10-monatiger Aufenthalt**
Ausreichend Zeit ein gutes Umfeld im Gastland aufzubauen, ein volles Schuljahr wird miterlebt, Integration in Gastfamilie und Freundeskreis des Gastlandes, gefestigte Sprachkenntnisse.

2. Möglichkeiten des Auslandaufenthaltes



➔ Öffentliche oder private Gastschule?

- Privatschulen sind in den Gesamtkosten 2-3 mal so teuer wie öffentliche Schulen und verlangen einen Leistungsnachweis,
- Öffentliche Schulen: in der Regel keine Schulgebühren für Gast Schüler, außer in Canada, Australien, Neuseeland.



2. Möglichkeiten des Auslandaufenthaltes

INFORMATIONSQUELLEN:

- ➔ **Aktion Bildungsinformation e.V. - ABI**
Tel. 0711 - 227 00 73 (Beratung Sprachreisen)
www.abi-ev.de
- ➔ Broschüren im Info-Regal des EGM
- ➔ **ROTARY**-Programm
- ➔ Info über Bekannte, Freunde, Mitschüler

2. Möglichkeiten des Auslandaufenthaltes



- ➔ Organisation über ein privates Unternehmen,
- ➔ Organisation über Ministerium NRW oder Bund,
- ➔ Organisation über ROTARY,
- ➔ Organisation privat.

2. Möglichkeiten des Auslandsaufenthaltes



➔ Das Verfahren:

- Prüfung der Bewerbung sowohl durch die heimische als auch durch die Partnerorganisation im Zielland,
- Prüfung einer geeigneten Gastfamilie durch einen Vertreter der Partnerorganisation,
- Sicherung eines Platzes an der regional zuständigen Schule,
- Beantragung des Visums durch die Partnerorganisation,
- Übermittlung der Gastfamilie an die heimische Organisation,
- Flugbuchung durch die heimische Organisation,
- Beantragung des Visums mit dem zugesandten Antragsformular bei der entsprechenden Botschaft/Konsulat durch die Familie.

2. Möglichkeiten des Auslandaufenthaltes



➔ Das Bewerbungsverfahren:

- Anmeldeformular abschicken - Vorsicht! Bewerbung ist bereits ein Vertrag, wenn auf dem Formular steht, dass der Vertragspartner mit seiner Unterschrift die Teilnahmebedingungen anerkennt.
- Mehrfachbewerbungen sind unnötig, wenn Voraussetzungen stimmen (finanzieller Rückhalt, Schulnoten),
- Zweistufiges Verfahren: schriftlich und mündlich.

2. Möglichkeiten des Auslandaufenthaltes



➔ **Stipendium der Landesregierung NRW**
(www.brd.nrw.de) Angebot des Schulministeriums:

- Kanada (engl/Ontario, frz. Quebec) 3 Monate mit Gegenbesuch, Bewerbung in 9.1, Austausch in 10.1/10.2;
- Neuseeland, Südinsel, 2 Monate mit Gegenbesuch, Bewerbung wie oben;
- Australien, New South Wales/Capital Territory, während der Sommerferien 10 Wochen mit Gegenbesuch, Bewerbung wie oben (Austausch in 10.1);
- Schweiz, Kanton Genf (frz.), 2 Monate, Bewerbung wie oben;
- Frankreich: „Voltaire-Programm“, 3 Monate.

3. Rückkehr an die heimische Schule



- ➔ Schule muss den Schüler für die Zeit des Auslandsaufenthaltes/ des Austausches beurlauben: **Antrag am Ende 9.1 stellen.**
- ➔ Beurlaubung gilt nur für die Dauer des Aufenthaltes im Ausland; anschließend besteht für die restliche Dauer des Schuljahres **Schulpflicht** in der dann aktuellen Jgst. 10.
- ➔ Wiedereingliederung richtet sich nach den Vorgaben der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Gymnasiale Oberstufe (APO-GOST).

3. Rückkehr an die heimische Schule



Wiedereingliederung nach den Vorgaben der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Gymnasiale Oberstufe (APO-GOST):



Zeitpunkt des Aufenthaltes: Jgst. 10 (Die Qualifikationsphase Jgst. 11+12 kann NICHT unterbrochen werden).



**Grundsätzlich gilt:
Nach der Rückkehr wird die Laufbahn in der Jahrgangsstufe fortgesetzt, in der der Auslandsaufenthalt begonnen wurde.**

3. Rückkehr an die heimische Schule



Fall 1 Auslandsaufenthalt in der Jahrgangsstufe 10 oder 11:
Der Aufenthalt wird **NICHT** auf die Verweildauer angerechnet, die Oberstufe wird komplett durchlaufen.

Beispiel:



Schüler **A** beantragt in **9.2** die Beurlaubung für das kommende Schuljahr. Nach Rückkehr setzt er die Schule in Jgst. **10** fort.



Schüler **B** beantragt in **10.2** die Beurlaubung für das kommende Schuljahr (August bis Juli). Nach Rückkehr setzt er die Schule in Jgst. **11** fort. *Nachweis des Schulbesuchs im Gastland in jedem Fall erforderlich!*

3. Rückkehr an die heimische Schule



Fall 2 Auslandsaufenthalt in der Jahrgangsstufe 10 oder 11:
Der Aufenthalt wird auf die Verweildauer angerechnet, der Schüler **verkürzt** die Dauer der Oberstufe an einer deutschen Schule **um 1 bzw. 1/2 Jahr**.

Beispiel:



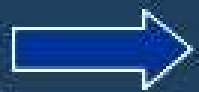
Schüler **A** beantragt in **9.2** die Beurlaubung für das kommende Schuljahr (Einführungsphase SII). Die zuständigen Lehrer (Schulleiter, Oberstufenkoordinator, Auslandskoordinator) überprüfen die Leistungsvoraussetzungen. Der Schüler erfüllt die Voraussetzungen und setzt nach Rückkehr die Schule in Jgst. **11** (= Qualifikationsphase) fort.

Über die Fortsetzung der Schullaufbahn wird zusammen mit der Genehmigung des Beurlaubungsantrags entschieden.

3. Rückkehr an die heimische Schule



Fall 2 Voraussetzungen:



Zeugnis 9.1

- im Durchschnitt mindestens befriedigende Leistungen,
- keine nicht ausreichende Leistungen,
- in den schriftlichen Fächern (auch Differenzierungsbereich) höchstens eine ausreichende Leistung.

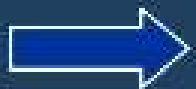
Relevanz des Zeugnisses 9.2

- Im Fall einer nachträglichen Verbesserung der Noten und der damit verbundenen Erfüllung der Bedingungen erfolgt eine Einzelfallprüfung.

3. Rückkehr an die heimische Schule



Vorversetzung in die Jahrgangsstufe 11.1 (=Q1):



Wenn auf dem Zeugnis des zuletzt besuchten Halbjahres in den Fächern Deutsch, Mathematik, in der ersten und zweiten Fremdsprache, in je einem Fach der Lernbereiche Gesellschaftslehre und Naturwissenschaften **mindestens gute** und in den übrigen Fächern **überwiegend gute** Leistungen nachgewiesen werden, ist eine Vorversetzung in die Q1 möglich.

4. Latinum bei Auslandsaufenthalt



(Aus dem Erlass der Bezirksregierung Münster von
01.08.2007)



*„Für alle, die nicht über die Teilnahme am Unterricht einschließlich der schriftlichen und mündlichen Leistungsnachweise das Latinum erwerben, wird es eine **Feststellungsprüfung** mit einer zentral gestellten **schriftlichen** und einer dezentral an der einzelnen Schule gestellten **mündlichen** Aufgabe geben.“*

4. BAFÖG bei Auslandsaufenthalt



www.das-neue-bafoeg.de/de/384.php

Unter ganz bestimmten Bedingungen ist eine Förderung bei Auslandsaufenthalt möglich. Solche Bedingungen sind aber extrem eingeschränkt.



Empfehlung:

*Bemühen Sie sich bei Bedarf um ein **Stipendium** (NRW oder Bundesregierung)!*

4. Auslandsaufenthalt in den Ferien



Es gibt ein vielfältiges und breites Angebot für Ferienaufenthalte im Ausland mit unterschiedlichen Schwerpunkten, zum Beispiel:

- Angebote *kommerzieller Organisationen*
- *Rotary (Sommercamps, Dauer: 3-5 Wochen)*
- *vierwöchiger Studienaufenthalt in Madrid – Auszeichnung für besondere Leistungen im Fach Spanisch (Bezirksregierung Düsseldorf)*

4. Schulwechsel nach Auslandsaufenthalt



Sollte direkt nach dem Auslandsaufenthalt ein Schulwechsel erfolgen, so wird der Wechsel **vorher** vorgenommen (Abmeldung von alter, Anmeldung an neuer Schule). Die Beurlaubung (als Voraussetzung für den Auslandsaufenthalt) ist dann an der neuen Schule zu beantragen.

5. Übersicht des gesamten Verfahrens (10 Monate in 10 + Vorversetzung)



- ➔ 1. **Entscheidung über Auslandsjahr & Auswahl der Organisation**
Ende 8.2 (Juni-Juli 2011)
- ➔ 2. **Bewerbung bei Organisation** **zu Beginn 9.1** (August – Oktober 2011)
- ➔ 3. **Antrag auf Beurlaubung bei Schule** (formlos) **Ende 9.1** (Januar 2012)
- ➔ 4. **Ggf. Antrag auf Vorversetzung bei Schule** (formlos) **ca. 2 Wochen vor Versetzungskonferenz 9.2** (Juni/Juli 2012)
- ➔ 5. **Beginn des Auslandsjahres in 10.1** (August - September 2012)
- ➔ 6. **Rückkehr in 10.2** (Mai – Juli 2013), Teilnahme am Unterricht in 10.2 bis zu den Sommerferien,
- ➔ 7. **Start in 11.1 /Q1**

**Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit!**



Informationen am EGM zu



Verfahren/Organisation/Betreuung der Auslandsschüler:
Herr Fuchs (Auslandskoordinator)



Beratung zur Schullaufbahn/Prüfungen:
Herr Scharf (Oberstufenkoordinator)



Fragen zum LATINUM:
Frau Hansen (Fachbereich Latein)